

Beschlüsse des Gemeinderates Opfikon vom 13. Mai 2019

1. Die Spezialkommission Organisationserlass Gemeinderat wird zur Erarbeitung des Organisationserlasses eingesetzt.
2. Wahl der Spezialkommission Organisationserlass Gemeinderat:
 Präsident: Peter Bühler (FDP)
 Mitglieder: Eric Welter (GV)
 Urban Husi (SVP)
 Reto Bolliger (CVP)
 Sven Gretler (SP)
 Aktuarin: Jasmin Baumann, Ratssekretärin
3. Die Teilrevision der Friedhofs- und Bestattungsverordnung der Stadt Opfikon wird genehmigt.
4. Indexierter Stellenplan der Schule Opfikon
 - Die Stellenpläne der Schule Opfikon werden auf 5 Jahre befristet.
 - Der Stellenplan "Therapie Schule" (ehemals Logopädie und Psychomotorik) wird mit derzeit 6.35 Stellen bestätigt und neu unbefristet auf 2'036 Kindern (Stand Sommer 2018) indexiert.
 - Der Stellenplan "Schulpsychologie" wird mit derzeit 2.05 Stellen bestätigt und neu unbefristet auf 2'036 Kindern (Stand Sommer 2018) indexiert.
 - Die Schulpflege wird ermächtigt, nach Bedarf Stellenprozente aus dem Stellenplan "Schulpsychologie" mit dem Faktor 1.6 für eine administrative Stelle zugunsten des Schulpsychologischen Dienstes umzuwandeln.
 - Der Stellenplan "Schulverwaltung" wird mit derzeit 6.35 Stellen bestätigt und neu unbefristet auf 2'036 Kindern (Stand Sommer 2018) indexiert.
 - Der Stellenplan "Schulsozialarbeit" wird mit derzeit 2.9 Stellen bestätigt und neu unbefristet auf 2'036 Kindern (Stand Sommer 2018) indexiert.
5. Zuhanden der Urnenabstimmung wird der Projektierungs- und Ausführungskredit für den Erweiterungsbau und den Umbau im Erdgeschoss des Stadthauses von CHF 5'460'000 inkl. 7.7% MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 617.5040.002, genehmigt.
6. Wahl des Büros Gemeinderat für das Amtsjahr 2019/2020:
 Ratspräsident: Peter Bühler (FDP)
 1. Vizepräsident: Eric Welter (GV)
 2. Vizepräsidentin: Tanja Glanzmann (CVP)
 Stimmzählende: Tobias Honold (NIO@GLP)
 Ruth Schoch (SVP)
 Taulant Faniqi (SP)

Gegen die vorstehenden Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).



Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Beschlüsse können unter dem Link www.opfikon.ch/de/politik/legislative/beschlusse/ aufgerufen oder auf der Stadtkanzlei Opfikon eingesehen werden.

Der Beschluss gemäss Ziffer 5 untersteht gemäss § 10 des Gemeindegesetzes (GG) und Art. 8 der Gemeindeordnung (GO) dem obligatorischen Referendum.

Gegen die Beschlüsse gemäss Ziffern 4 und 5 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und Art. 9 Ziff. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) das fakultative Referendum ergriffen werden.

Opfikon, 13. Mai 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Präsidentin:

Sekretärin:

Qëndresa Sadriu

Jasmin Baumann

